



FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



vom 21. bis 28. September 2021

in Zusammenarbeit mit:

via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Erfrischende Geschichte(n) rund um die französisch-deutsche Freundschaft!

Paris gilt als die meistbesuchte Stadt der Welt, und sie wird es ganz sicher wieder werden, wenn die Pandemie erst überstanden ist. Schließlich lockt sie mit einer großen Vielfalt aus Geschichte, Kultur und Lebensgefühl. Seit Jahren setzt die Stadt der Mode & Konsums ganz selbstbewusst auf

Nachhaltigkeit. Ganz selbstbewusst schafft man hier Lösungen: partizipativer Tourismus umweltfreundlicher Personentransport (Vélib und Autolib), grüne Hotellabels, Biorestaurants und nicht zuletzt die Förderung von über 400 Grünflächen in der Stadt. Man will eine grünere, lebenswertere Stadt, die bereit für die Olympischen Sommerspiele im Jahr 2024 sein wird!

Zwar haben die übrigen Regionen seit den 70er Jahren deutlich an Gewicht gewonnen, doch die Seine-Metropole bleibt eben „La capitale“, oft bewundert, manchmal neidisch beäugt und letztlich nie erreicht.

Aus diesen und vielen anderen Gründen ist ein Besuch immer wieder zu empfehlen, denn auch abseits von Eiffelturm und Champs-Elysées lässt sich der Zeitgeist Frankreichs und damit ein Stück Europas erleben.

Zwischen der französischen Kapitale und dem deutschen Bundesland Saarland liegt die »prickelnde« Champagne, Heimat des weltberühmten Champagner und französischer Lebenskunst, zudem eine europäische Kulturlandschaft, die tiefe Einblicke in die deutsch-französische Geschichte gewährt.

Die Entdeckung der Region beginnt im beschaulichen Château-Thierry, Geburtsort des Fabeldichters Jean de La Fontaine und Tor zum Marne-Tal. Neben einer Champagner-Verkostung stehen verschiedene deutsch-französische Erinnerungsorte auf dem Programm: das Schloss von Voltaire, von wo er einen intensiven Gedankenaustausch mit Friedrich II. pflegte, die Schlachtfelder an der Marne, auf denen die deutsche und französische Jugend im Ersten Weltkrieg verblutete, De Gaulles Landgut in Colombey-les-deux-Eglises, wo der französische Staatspräsident erstmals den deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer empfing und nicht zuletzt die alte Krönungs-Kathedrale von Reims, wo die beiden Staatsmänner mit dem gemeinsamen Besuch einer Messe die deutsch-französische Aussöhnung besiegelten.

Die Spuren beider Weltkriege sind in der Region nicht zu übersehen. Aber wo Schatten sind, muss bekanntlich auch Licht sein! Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Charles de Gaulle und Konrad Adenauer in Paris den Elysée-Vertrag. Mit seiner Umarmung des Bundeskanzlers Adenauer vor den Fotografen setzte Staatspräsident de Gaulle ein deutliches Signal, das den Beginn einer neuen Ära zwischen den beiden Ländern ankündigt.

Zurück im Herzen Frankreichs vertiefen Sie die städtischen und ländlichen Eindrücke bei Gesprächen über europäische Politik und Zeitgeschehen.

Tag 1. DI 21.09.2021: Anreise

Individuelle Anreise am Vormittag nach Paris und zu Ihrem Hotel Holiday Inn Gare de Lyon. Nach der Begrüßung besuchen Sie am Nachmittag das Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Paris für eine informative Einführung zur aktuellen politischen Beziehung von Deutschland und Frankreich.

Gemeinsames Abendessen im Restaurant.

Tag 2. MI 22.09.2021: Route du Champagne

Schon heute möchten wir Sie ein Stück entlang der berühmten Route du Champagne führen. Das Marne-Tal beginnt schon südlich von Paris und öffnet Ihnen die Pforten eines reichen Kulturerbes. Es ist ein bäuerlich geprägtes Hügelland mit sanft geschwungenen Höhenzügen, die gerade so hoch sind, dass der Blick noch über sie hinwegschweifen kann. Das Grün, der beherrschende Farbton der Region, wird um ein paar Nuancen bereichert von den Weinbergen, die gesäumt von Dörfern, Schlössern und Kirchen den Weg begleiten. Erstes Ziel ist das Städtchen Château-Thierry. Hier wurde 1621 der berühmte Fabeldichter Jean de La Fontaine geboren. Sie sehen sein ehemaliges Wohnhaus, besichtigen die Keller der »Caves Pannier« und nehmen an einer kommentierten Champagnerverkostung teil.

Vom Burghügel aus erkennt man in der Ferne das amerikanische Ehrenmal. Entworfen hat es Paul Cret. Ein doppelter Säulengang, schlicht und imposant zugleich, symbolisiert das gemeinsame Vorgehen Frankreichs und der USA in der zweiten Marne-Schlacht vom Juli 1918.

Am Nachmittag erreichen Sie dann die alte Krönungsstadt Reims, wo sich nach dem Zimmerbezug auch gleich ein Stadtrundgang anbietet. Sie sehen die nach dem deutschen Bombardement von 1914 wieder aufgebaute Innenstadt und die Kathedrale Notre-Dame, die mit ihren perfekten Proportionen als schönster Bau der Hochgotik gilt. Ihre Zerstörung 1914 gilt als Tiefpunkt der deutsch-französischen Beziehungen, ihr erst kürzlich ganz abgeschlossener Wiederaufbau als zentrales Werk der Versöhnung. Am 8. Juli 1962 nahmen der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle – nach einer Parade deutsch-französischer Truppen im Militärcamp Mourmelon – hier an einer feierlichen Friedensmesse teil, die vom Erzbischof von Reims, Monseigneur Marty, zelebriert wurde. Die Wahl der Stadt Reims besaß hohen Symbolwert: 1870/71 war Reims von deutschen Truppen besetzt, 1914 wurde die Stadt von deutschen Granaten zerstört, am 7. Mai 1945 wurde hier die bedingungslose Kapitulation Deutschlands unterzeichnet.



Bundesarchiv, B 145 Bild F013405-0024 / Steiner, Egon / CC-BY-SA 3.0
(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_B_145_Bild_F013405-0024,_Frankreich,_Staatsbesuch_Konrad_Adenauer.jpg), „Bundesarchiv B 145 Bild F013405-0024, Frankreich, Staatsbesuch Konrad Adenauer“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

„Und Frankreich und Deutschland könnten sich deswegen gemeinsam und freundschaftlich den größeren Aufgaben widmen in Europa und in der Welt.“ Konrad Adenauer

Tag 3. DO 23.09.2021: Erinnerung an ein Schicksalsjahrhundert!

Wir beginnen den Tag mit einer Fahrt über das Marne-Schlachtfeld von 1914, auf dem der deutsche Vormarsch auf Paris 1914 gestoppt wurde. Dort besuchen wir den Soldatenfriedhof von Souain, wo über 40.000 Deutsche und Franzosen gemeinsam begraben sind. Damit zählt dieser Friedhof zu den großen europäischen Erinnerungsstätten der Region. Zu den Toten, an die hier erinnert wird, gehört

auch August Macke, ein enger Freund von Franz Marc und bedeutender Vertreter des deutschen Expressionismus, der mit nur 27 Jahren nicht weit von hier fiel.

Über die „katalaunischen Felder“, Schauplatz einer ganz anderen Schlacht, geht es anschließend in die einstige Regionalhauptstadt **Châlons-en-Champagne**, wo Sie die Mittagspause verbringen. Romantische Kanäle und entzückende Fachwerkhäuser dominieren die Altstadt. Etwas außerhalb liegt die Wallfahrtskirche Notre-Dame de l’Épine, ein Meisterwerk im spätgotischen Flamboyantstil. Für die Übernachtung, geht es dann im Anschluss weiter in die südliche Champagne nach **Colombey-les-Deux-Eglises**.

„Es lebe die deutsch- französische Freundschaft!“ Charles de Gaulle

Tag 4. FR 24.09.2021: Ode an die Freude!

Der Tag beginnt mit einem Spaziergang durch das Dorf Colombey-les-Deux-Églises auf den Spuren von Charles de Gaulle, der hier seit den 1930er-Jahren lebte. Dabei besuchen Sie die kleine Dorfkirche, die er regelmäßig besuchte und die Grabstätte des großen Europäers. Höhepunkt ist eine Führung durch De Gaulles ehemaliges Landgut „La Boisserie“, wo er am 14. September 1958 den (anfangs noch skeptischen) Konrad Adenauer als Privatgast empfing. Eine vielversprechende Freundschaft nahm hier ihren Anfang. Die drei Empfangsräume und das Büro sind weitgehend erhalten und dürfen besichtigt werden, denn das Haus ist heute ein Ort der Erinnerung und Museum. Die Familie de Gaulle kommt aber noch immer nach „La Boisserie“, weshalb es einen privaten Bereich gibt.

Das imposante Lothringer Doppelkreuz, das Symbol für ein freies Frankreich, besuchen Sie im Anschluss.

„Wenn überhaupt ein Denkmal, dann ein schlichtes Lothringer Kreuz“ Charles de Gaulles

Zum Abschluss besuchen Sie das Schloss von Cirey-sur-Blaise, in dem der Philosoph Voltaire mit seiner Lebensgefährtin Emilie du Châtelet, einer bemerkenswerten Naturwissenschaftlerin, 16 Jahre verbrachte. Mehrere seiner Werke entstanden hier, u.a. große Teile des Briefwechsels mit Friedrich II. Er war ein auf gegenseitigen Respekt basierender Dialog über Landes- und Standesgrenzen hinweg und einer der großen Dokumente der deutsch-französischen Geistesgeschichte.

Tage 5 & 6 SA/SO 25.-26.09.2021: Deutsch- französische Geschichte(n)

Zurück geht es heute in die Hauptstadt. Nach dem Zimmerbezug beginnt das Besichtigungsprogramm mit einer Stadtrundfahrt, bei der Sie wichtige Gebäude und Orte der französischen Politik (von außen) sehen, wie z.B. das Palais Bourbon (Nationalversammlung).

Die Besichtigungen der folgenden Tage richtet sich nach den terminlichen Gegebenheiten.

Vorgesehen ist u.a. ein Spaziergang durch das pittoreske **Marais-Viertel**. Die **Place des Vosges** gilt mit ihren Renaissance-Fassaden als einer der schönsten Plätze Frankreichs. Von 1832 bis 1848 lebte hier Victor Hugo, ein berühmter Romancier und glühender Europäer, auf den die Idee der „Vereinigten Staaten von Europa“ zurückgeht. Ferner ist ein Besuch des jüdisch geprägten Viertels um die Rue des Rosiers geplant. Sie sehen jüdische Geschäfte und Synagogen und erfahren viel über die Geschichte und Gegenwart des jüdischen Paris. Ein Abstecher zum **Mémorial de la Déportation** führt Sie in die Zeit der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg, als diese Gemeinde Verfolgungen ausgesetzt war. Bei einer Busfahrt lernen Sie Orte des deutschen Exils (1933-40) und der deutschen Besatzung (1940-1944) kennen.

Sofern noch etwas Zeit bleibt, unternehmen Sie einen Spaziergang am Seine-Ufer vorbei auf die **Île de la Cité**, wo Sie ein Blick auf die Baustelle um die Kathedrale Notre-Dame werfen können. 2019 durch einen Großbrand zerstört, wird zurzeit an ihrem Wiederaufbau gearbeitet. Und auch ein Stopp am **Trocadéro** mit Blick auf den Eiffelturm dürfte möglich sein.

Das Abendessen genießen Sie im wohl schönsten Bahnhofsrestaurant der Welt „Le Train Bleu“.

Tag 7. MO 27.09.2021: Begegnungen

An diesem Tag dürfen Sie mit Gesprächspartnern aus der Politik, der Wirtschaft und der Forschung rechnen. Die Termine sind derzeit in Planung.

Tag 8: Abschied & Heimreise

Es kommt wie es kommen muss, der letzte Tag Ihrer Reise ist angebrochen. Mit aktuellen Kenntnissen verabschieden wir Sie und wünschen eine gute Heimreise.

“Wer Kenntnisse von seinen Reisen nach Hause bringen will, muss schon Kenntnisse mit sich führen, wenn er abreist.”

James Boswell, schottischer Reiseschriftsteller (1740 – 1795)

©via cultus Änderungen vorbehalten

Leistungen:

- ✿ 4 Übernachtungen mit Frühstück in Paris im Hotel Holiday Inn Gare de Lyon ****
- ✿ 3 Übernachtungen mit Frühstück und Abendessen im Hotel *** im Raum Chaumont
- ✿ 2 Abendessen in Paris im Restaurant
- ✿ Champagnerverkostung & Führung durch die Kellerei
- ✿ Qualifizierte Reiseführung
- ✿ Transfers und Ausflüge im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- ✿ Eintrittsgelder laut Programm
- ✿ Audiokopfhörersystem
- ✿ Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- ✿ Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- ✿ Anreise und Abreise, gerne sind wir Ihnen behilflich
- ✿ Persönliche Ausgaben für Mahlzeiten, Getränke und Trinkgelder
- ✿ Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: € 1 785,00 pro Person im DZ ab 20 Personen

€ 495,00 Einzelzimmerzuschlag (im Doppelzimmer)

Allgemeine Informationen zur Region Champagne und Paris

Die ehemalige Region Champagne-Ardenne (seit 2015 Teil der Region Grand Est) liegt im Nordosten Frankreichs im östlichen Gebiet des Pariser Beckens. Die Weinanbaugebiete des Champagners unterteilen sich in verschiedene Gebiete, die Montagne de Reims, Vallée de la Marne (Marnetal), Côte des Blancs und Aube benannt sind. Die größte Fläche besitzt das Département Marne. Die bekannteste Stadt ist Reims, sie liegt im Zentrum der Champagne, etwa 130 Kilometer von Paris entfernt und ist der Sitz der Unterpräfektur des Arrondissements Reims im Département Marne in der Région Grand Est. Die Champagne ist berühmt für den Champagner, der seit dem 17. Jahrhundert in der heutigen Form gekeltert wird – Weinbau gibt es hier schon seit der Römerzeit. Nur Schaumwein aus der Champagne darf dem Champagnerparagraphen entsprechend Champagner genannt werden, alles andere ist Crémant, Cava, Spumante oder Sekt.

Paris ist die Hauptstadt Frankreichs und hat ca. 2,2 Millionen Einwohner. Mit der städtischen Siedlungszone (Aire urbaine) hat die Metropolenregion 12,5 Millionen Einwohner und ist damit eine der größten Stadtregionen Europas. Als Lutetia auf einer Seineinsel vor mehr als 2000 Jahren gegründet, ist die Stadt zu einer der lebendigsten Metropolen Europas und der Welt geworden. Das Pariser Stadtgebiet besteht aus 20 Bezirken - den sogenannten Arrondissements. Diese sind von 1 bis 20 nummeriert und spiralförmig im Uhrzeigersinn um das Zentrum angelegt. Ein Arrondissement besteht aus einer Anzahl von Untervierteln, den Quartiers. Eine Besonderheit ist die Île de la Cité, die den ältesten Teil und die „Keimzelle“ der Stadt darstellt, sie gehört teils zum 1., teils zum 4. Arrondissement. Rund um den Kern der Stadt befinden sich die Vorstädte (banlieue). Im Westen von Paris liegen die reichen Vorstädte (Neuilly, Boulogne, Saint Cloud, Levallois), während im Nordosten die ärmeren Immigrantenviertel liegen. La Défense, im Westen, schon außerhalb der Stadt, ist das architektonisch spektakuläre Büroviertel mit der ungewöhnlichen Skyline.

Staatsform: Semipräsidentielle Republik / laizistische, demokratische und soziale Republik mit einem gemischt präsidentiell-parlamentarischen Regierungssystem. Frankreich ist traditionell zentralistisch organisiert. Das Parlament besteht aus zwei Kammern: Nationalversammlung, mit 577 direkt gewählten Abgeordneten, und Senat. Die 348 Senatoren werden indirekt von den Repräsentanten der Departement- und Regionalversammlungen und den Gemeinderäten gewählt.

Staatsoberhaupt: Staatspräsident Emmanuel Macron seit 14.05.2017 (La République En Marche)

Einwohnerzahl: 67 Mio. **Währung:** Die Landeswährung ist der Euro **Sprache:** Französisch

Religion: 51 % katholisch, 31 % konfessionslos, 9 % Muslime, 3 Prozent Protestanten

Geld/ Kreditkarten: An Geldautomaten kann man bequem Bargeld abheben. Die Zahlung mittels gängiger Kreditkarten ist fast überall möglich.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphterie, Poliomyelitis, Masern+ Mumps+Röteln, Hep. A und B. Pneumokokken und Influenza nach Beratung) Weitere landesspezifische Informationen erhalten Sie unter <http://www.rki.de> oder unter der 030 - 18754-0. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen.

Trinkgeld: Es üblich in Restaurants ein Trinkgeld von etwa 10 Prozent zu geben.

Kommunikation: Die Vorwahl von Deutschland nach Venedig ist +33

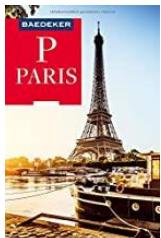
Öffnungszeiten: Banken sind Montag bis Freitag 8.30-13.30, 15-16 Uhr, oft auch Sa Vormittag geöffnet. Geschäfte haben werktags von 8.30-12.30 Uhr, 15.30-19.30 Uhr geöffnet.

Deutsche Vertretung: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland / Botschafter Dr. Hans-Dieter LUCAS, 13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt, 75008 Paris / Tel. +33 1 53 83 45 00 Notfall: +33 (0)1 53 83 45 00 Fax. +33 1 53 83 45 02 E-Mail: paris@hk-diplo.de

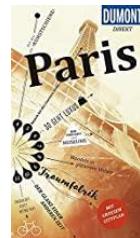
Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html.

Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

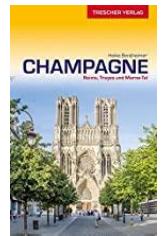
Literaturliste



Baedeker Reiseführer Paris: mit praktischer Karte EASY ZIP von Hilke Maudner und Dr. Madeleine Reincke | 2018 Taschenbuch 22,99€



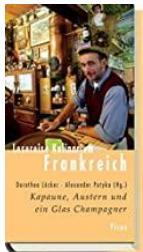
DuMont direkt Reiseführer Paris: Mit großem Cityplan von Gabriele Kalmbach | 21. April 2020 Taschenbuch 11,95€



Reiseführer Champagne: Reims, Troyes und Marne-Tal (Trescher-Reiseführer) von Sabine Herre | 2021 Taschenbuch 16,95€



Paris – Lieblingsorte (insel taschenbuch) von Stefan Ulrich | 2018 Broschiert 12,95€



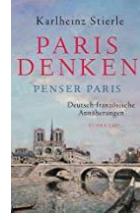
Lesereise Kulinarium Frankreich: Kapaune, Austern und ein Glas Champagner (Picus Lesereisen) von Dorothea Löcker und Alexander Potyka (Hg.) | 2012 Gebundenes Buch 16,00€



WBG Deutsch-Französische Geschichte, Bd.10 : .: Bd X von Paris Deutsches Historisches Institut, Werner Paravicini, et al. | 2009 Gebundenes Buch 69,90€



Von Erbfeinden zu guten Nachbarn: Ein deutsch-französischer Dialog von Hélène Miard-Delacroix und Andreas Wirsching | 2019 Gebundenes Buch 12,00€



Paris denken – Penser Paris: Deutsch-französische Annäherungen (suhrkamp taschenbuch) von Karlheinz Stierle | Februar 2021 Broschiert 25,00€



Die deutsch-französischen Beziehungen: Eine Einführung von Henrik Uterwedge | 2019 Taschenbuch 16,90€



Die brennende Kathedrale: Eine Geschichte aus dem Ersten Weltkrieg von Thomas W. Gaehtgens | 2018 Gebundenes Buch 29,95€



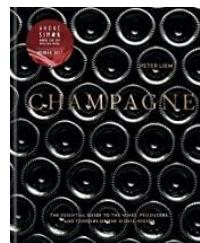
Champagner – Eine deutsch-französische Affäre von Reinhard Pietsch und Manfred Weber-Lamberdière | 2018 Gebundenes Buch 22,00€



Wein & Krieg: Bordeaux, Champagner und die Schlacht um Frankreichs größten Reichtum von Dietmar Zimmer, Don Kladstrup , et al. | 2019 Gebundenes Buch 25,00€



Als Rotkäppchen Frankreich verlassen musste - eine deutsch-französische Geschichte (Seumes Tornister) von Volker Hildisch | 2019 Gebundene Ausgabe 24,90€



Champagne: The essential guide to the wines, producers, and terroirs of the iconic region von Peter Liem | 2017 Gebundenes Buch 50,55€

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Märchenstrasse 13
76297 Stutensee

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswiegen gilt:

- a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
 - c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
 - f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen anmeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) - soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehend).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telediensten und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisemittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. In Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung

gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringe Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung: Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch

die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
 - b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
 - c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
 - d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung von Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzugeben. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schulhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenreiseteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevsat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Märchenstraße 13 / 76297 Stutensee
Kontakt	Telefon 0721/9 68 47 73 / Telefax 0721/9 68 47 74 Mail: info@via-cultus.de

Reiseanmeldung „Paris & Champagne“ 2021

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Märchenstrasse 13
76297 Stutensee

Reisepreis: € **1 785,00**
 pro Person im Doppelzimmer (ab 15 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € **495,00**

Name	Vorname(n)		
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort		
Telefon	Handy	Mail	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis
Name (Begleitperson)		Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort		
Telefon	Handy	Mail	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Paris & Champagne“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------